



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4444B
Datum 26.10.2023

Beschluss

Einführung eines Kopfsteinregisters für Altona

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen zur Umgestaltung des Straßenverkehrsraums in Altona haben zahlreiche Bürger:innen darauf hingewiesen, dass im Bezirk Altona und seinen Stadtteilen – von Rissen bis zur Sternschanze – kein präziser Überblick darüber besteht, welche Straßen noch mit Kopfsteinpflaster versehen sind.

Im benachbarten Bezirk Eimsbüttel existiert bereits ein solches Kopfsteinregister, welches detailliert Auskunft darüber gibt, welche Straßen mit diesem historischen und umweltfreundlichen Belag versehen sind. Die Bevölkerung Altonas hat ein berechtigtes Interesse daran, ebenfalls über einen solchen genauen Überblick zu verfügen.

Wir sind überzeugt, dass die Schaffung eines solchen Kopfsteinkatasters nicht nur dazu beiträgt, das historische Erbe unserer Stadt zu bewahren, sondern auch den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bürger:innen gerecht wird.

Aus diesem Grund fordert die Bezirksversammlung Altona das Bezirksamt Altona gemäß § 19 BezVG wie folgt auf:

- 1. Alle Straßen im Bezirk Altona, die mit Kopfsteinpflaster versehen sind, sollen einmalig in einer Tabelle erfasst werden. Diese Tabelle ist jährlich zu pflegen und sollte Auskunft darüber geben, wo Kopfsteinpflaster entfernt oder gegebenenfalls durch andere Materialien ersetzt wurde.**
- 2. Einmal im ersten Quartal eines jeden Jahres ist dem Ausschuss für Kultur und Bildung diese aktualisierte Liste vorzulegen und dem Verkehrsausschuss nachrichtlich ebenfalls.**
- 3. Der Ausschuss für Kultur und Bildung bittet zusätzlich um regelmäßige Vorabinformation darüber, ob bei geplanten Straßenbauarbeiten im Bezirk Kopfsteinpflaster einem anderen Belag nach dem Umbau weichen muss. Das Ziel soll sein, möglichst viel Kopfsteinpflaster v.a. in bestimmten Milieugebieten zu erhalten.**